

Gute Gastlichkeit war am Schild zu erkennen

Reise in die Vergangenheit: Schildwirtschaft und Schildgerechtigkeit sind Begriffe, mit denen heute die Wenigsten etwas anfangen können. In alten Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg findet man Besigheimer Gasthäuser, die berechtigt waren, ein Wirtshausschild, einen so genannten Ausleger, aufzuhängen. Heute ist es selbstverständlich, dass es Gasthäuser und Hotels gibt, die Gäste beherbergen und verköstigen. Ein Blick zurück zeigt, dass das in Deutschland erst an der Schwelle vom Hochmittelalter zum Spätmittelalter entstanden ist. Zuvor galt das private Gastrecht. Ab dem 12. Jahrhundert entstanden Gaststätten in steigender Zahl. Neben Tavernen, die Speisen und Getränke verkauften, gab es Herbergen, in denen die Übernachtungsgäste ihre Verpflegung selbst mitbringen mussten. Der vollausgebildete Typ des Gasthauses, in dem gegen Entgelt sowohl Beherbergung als auch Verpflegung geboten wird, entstand um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert.

Nachdem das badische Besigheim im Jahr 1595 durch Kauf württembergisch geworden war, galt nun nicht mehr die Durlach'sche Wirtsordnung von 1541, sondern das württembergische Recht. Damals wurden bei den Wirtschaften zwei Arten streng unterschieden, nämlich die Gastgeb- oder Schildwirtschaften und die Gassen-(Schank-, Zech-)Wirtschaften. Die württembergische Wirtsordnung von 1584 besagte hierzu: „Wer Wirtschaft anfahren will, soll es zuerst bei der Obrigkeit anbringen und einen Schild, Kranz oder Reif aushängen, sobald er Konzession hat. Er soll vier angerichtete Bettstätten halten, acht Pferde stellen können im Stall.“ Schildwirtschaften waren somit die ersten Wirtschaften in der Stadt. Ihre Besitzer gehören zur städtischen Obrigkeit. Die Gassenwirte, beständige wie unbeständige, durften neben dem Trank nur Brot und Käse reichen. Beiderlei Wirte „dürfen nur mit Vorwissen Wirtschaft treiben und ist die Stadt jederzeit befugt, ihnen aufzukündigen.“



Gasthaus „Hirsch“, Kirchstraße 16, 1955

Foto: Stadtarchiv Besigheim

Schildgerechtigkeit ist ein Begriff, der zu Beginn der Neuzeit im 16. Jahrhundert das von der Obrigkeit vergebene Recht bezeichnete, eine Gastwirtschaft mittels Anbringung eines Schilds als solche kenntlich zu machen und als öffentliches Gewerbe in Ortschaften und an Hauptstraßen zu betreiben. Eine Schildwirtschaft besaß ein Schild und einen Namen. Schank- und Gassenwirtschaften durften kein Schild aushängen. Mit der Verleihung der „Schildwirtschaftsgerechtigkeit“ wird „das Haus von nun an ein Gast- und Schildwirtschaftshaus sein und bleiben“ und dem Inhaber und seinen Nachfolgern gestattet, „ein öffentlich Schild auszustecken.“ Damit hatte der Schildwirt „die kräftigste Verpflichtung für sich, seinen Erben und künftigen Besitzern des Hauses“ übernommen, „sich je und allzeit zu befeißigen, den einkehrenden Gästen nach Standesgebühr mit Höflichkeit und Aufwartung zu begegnen, dieselben mit guter Speis und Trank und reinlicher Herberge zu versehen“, auch „den Gästen kein sittenloses, ärgerliches Gehetz und verbotswidriges Wesen und Schlägereien zu gestatten, noch fremde verdächtige Personen wissentlich zu beherbergen.“ Die Wirte waren verpflichtet, die Obrigkeit über Zahl, Namen und Herkunft der Gäste, sowie über Vergehen und verdächtige Reden zu informieren.

Durch das Schild wurde der Name des Gasthauses bildlich umgesetzt, auch ein Entgegenkommen an die oft des Lesens unkundigen Einwohner. Vom Schild erhielt das Wirtshaus seinen Namen, wobei christliche Symbole, Tiernamen, landschaftliche Bezeichnungen, Standorte oder alte Häusernamen hierfür Pate standen. Da man bis Ende des 18. Jahrhunderts keine Straßennamen und Hausnummern hatte, waren die Schilder zugleich Wegweiser und Orientierungspunkte für Ortsfremde.



Frühere „Krone“, Hauptstraße 67

Foto: Erwin Ruff

In den historischen Unterlagen wird das Haus Bügelestorstraße 2 als „Natterische Herberge“ bezeichnet, wo Hans Christoph Natterer 1569 die „Beherbergung fremder Leut und Raichung warmer Speiß“ gestattet wurde. Um 1640 übernahm der spätere Besigheimer Bürgermeister Caspar Hägele die Herberge und

richtete dort die Wirtsherberge und Schildwirtschaft „Zur Krone“ ein. Sie war lange Zeit die erste Gastgewirtschaft. Die 1735 neben der Enzbrücke erbaute „Sonne“ lief der „Krone“ aber bald den Rang ab. Die „Krone“ sank immer mehr von ihrer früheren Höhe herunter und wurde 1801 geschlossen. Eine neue Schildwirtschaft „Krone“ des Johann Jacob Gräber entstand 1820 am Kronenberg. Die „Sonne“ war dann lange die renommierteste Schildwirtschaft Besigheims. An der Ecke des Gebäudes direkt beim Eingang hing eine große goldene Sonnenscheibe. Die Flößer, die vom Schwarzwald her die Enz herunter kamen, übernachteten oft in der „Sonne“. Nicht von ungefähr bekam das Gasthaus den Beinamen „Flößerstube“. In der Zeit der alten Gastlichkeit trafen sich hier Honoratioren des Oberamtsstädtchens. Später wurde die „Sonne“ das Standquartier der Künstler und Maler, die am Flussufer vor ihrem Motiv saßen und sich nach der künstlerischen Arbeit in der gemütlichen Gaststube stärkten. 1969 wurde das Gebäude abgebrochen. Im Jahr 1752 gab es die Schildwirtschaften „Sonne“, „Adler“, „Krone“ und „Hirsch“ (Marktplatz 5, bis 1765). Vierzig Jahre später waren es sieben Schildwirtschaften, nämlich „Sonne“, „Krone“, „Stern“, „Adler“, „Lamm“ (Hauptstraße 30), „Ochsen“ und „Dreikönig“. 1825 zählte man mit „Sonne“, „Ochsen“, (neue) „Krone“ und „Waldhorn“ (früher „Lamm“, Hauptstraße 30) vier Schildwirtschaften. 1853 gab es fünf Schildwirtschaften, von denen eine mit einer Bierbrauerei verbunden war. Am 1. Januar 1892 waren es fünf, ebenso am 1. Januar 1932.



Der ehemalige „Löwen“, Kirchstraße 12

Foto: Erwin Ruff

Nachdem die alte Schildgerechtigkeit durch die neue Gewerbeordnung ab 1872 gestrichen wurde, durften nun auch andere Gasthäuser ein Schild aufhängen. Die alten, künstlerisch geprägten, geschmiedeten und teilweise übergoldeten Wirtshausschilder sind in Besigheim noch am „Anker“, am „Hirsch“, an der früheren „Krone“, am früheren „Lamm“, am früheren „Löwen“ und am früheren „Ochsen“ vorhanden, sie zeugen von echter Volkskunst. Da das Recht, ein solches Zeichen anzubringen, früher im Kataster eingetragen war, lässt sich aus dem Besigheimer Häuserbuch gut nachvollziehen, wo eine Schildwirtschaft eingerichtet war. Heutzutage haben die Gaststätten in der Regel nur noch einen Namen und kein Schild mehr. Das „Ratsstübli“ in der Kirchstraße hat die alte Tradition der Vorgänger Hauck und Saussele übernommen und 2014 einen Wirtshausausleger „Dr Schultes von Besga“ angebracht.



„Ratsstüble“, Kirchstraße 22

Foto: Erwin Ruff